

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Marklkofen-West II“
durch Deckblatt Nr. 6;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

B E K A N N T M A C H U N G

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Marklkofen-West II“ durch Deckblatt Nr. 6 geändert werden soll. Auf der Flurnummer 510/2 werden 7 Wohneinheiten zugelassen. Festgesetzt werden darüber hinaus, eine GRZ von 0,4 für den Bereich WA. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 6 mit Begründung liegt in der Zeit vom 04.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

An die Amtstafel
angeheftet am: _____

abgenommen am: _____

gez.
Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister